

14. Sitzung des Gemeinderats am 31. August 2017

<u>Vorsitzender:</u>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<u>1. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT

<u>2. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Christoph Walch	GRÜNE

<u>Mitglieder:</u>		
GV HR Josef Federspiel	WFT	
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Theresa Braun	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
GR Herbert Klieber	BLT	ab 18:50 Uhr
EGR Sonja Ulmer	TN	Ersatz für GR Köll

<u>Weiters anwesend:</u>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<u>Schriftführerin:</u>	
RL Sabine Hofer	

<u>abwesend:</u>	
GR Sepp Köll	TN

<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	21:05 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 13. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Voranschlagsübertragungen per 10.07.2017
 - 2.2. Vergabe Leasing Interaktive Tafeln NMS
 - 2.3. Weiterveranlagung zweckgebundene Mittel bis 30.08.2018
3. Anträge aus dem Bauamt
 - 3.1. eFWP 2015-004 - Ansuchen um Widmungserweiterung landw. Sonderfläche auf Gst. 3661 (Teilfl), Hinterberg
 - 3.2. eFWP 2017-003 + B 112/17 - Widmungsanpassung und Ausweisung Bebauungsplan für Gst. 4327/31, Albrecht-Dürer-Weg
 - 3.3. eFWP 2017-004, Änderung FläWi für Gste 1963/1 u.a., Schwimmbadareal auf tatsächliche Nutzungen
4. Anträge und Berichte aus der 10. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 4.1. B 108/17+E 270/17 - Ausweisung Bebauungsplan, Klostergasse 1, 2a, 3
 - 4.2. B xxx/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 3077/5, Felsenweg 15
 - 4.3. Berichte
5. Berichte aus der 10. Überprüfungsausschuss-Sitzung
6. Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
7. Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
 - 7.1. Umbau Recyclinghof - Grundsatzbeschluss und Vergabe Planungsleistungen
 - 7.2. Berichte
8. Umwelt- und Grünbericht
9. Forstbericht
10. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 11.1. Zaun um die Hundefreilaufzone
 - 11.2. Wegbezeichnung "Krippenweg"
 - 11.3. Antrag GV Mader, GR Derflinger, GR Köll - Einrichtung einer Gemeindegutsagrargemeinschaftswache (Gemeindepolizei)

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

GR Klieber wird sich aufgrund eines Staus verspäten.

Bgm. Härting gratuliert GR Maria Plangger zum Geburtstag und überreicht ein Geschenk.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

2.3. Weiterveranlagung zweckgebundene Mittel bis 30.08.2018

und folgende Punkte zu streichen:

4.2. B 097A/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 1017/1, Untermarktstraße 66a

4.3. B 078A/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 3915/66, Puelacherweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit der vorigen Änderung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 13. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (EGR Ulmer) die Niederschrift der 13. GR-Sitzung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Voranschlagsübertragungen per 10.07.2017

Die Finanzverwaltung ersucht um Beschlussfassung der Voranschlagsübertragungen bis 10.07.2017.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Voranschlagsübertragungen per 10.07.2017 lt. vorliegender Liste zu genehmigen.

2.2 Vergabe Leasing Interaktive Tafeln NMS

Die aufwandsbestimmenden Herstellungskosten der neuen Interaktiven Tafeln für die Neuen Mittelschulen wurden mit ca. € 200.000,00 brutto sowie € 22.000,00 Leistungen geschätzt. Im Voranschlag 2017 ist die Bedeckung vorgesehen. Laut Ausschreibung sind die Angebote kostenlos bis 31.07.2017 gültig.

Folgende Leasing-Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen: Tiroler Sparkassen Leasing, Hypo Tirol Bank Leasing, Bawag P.S.K. Leasing, VB Leasing, Raiffeisen Leasing, und UniCredit Leasing Austria und Easy Leasing.

Der Abgabetermin war der 10.07.2017 um 16.00 Uhr im Gemeindeamt Telfs, wobei folgende Banken ein Angebot termingerecht abgegeben haben: Laufzeit 84 Monate ab Bereitstellung, 3-Monats-Euribor zum Stichtag 26.06.2017.

Am 10.07.2017 fand im Beisein von KL Doris Schiller und RL-Stv. Otto Petuzzi um 16.30 Uhr die Angebotseröffnung statt.

Bank	Ausgangszinssatz	Aufschlag	Betrag mtl	Mietvertragsgebühr
Hypo Tirol Leasing	0,00	1,250 %	2.726,68	982,53
Sparkassen Leasing	0,00	1,250 %	2.727,61	981,94
Easy Leasing	-0,33	1,955 %	2.762,99	994,68
Raika Leasing	0,00	2,150 %	2.812,98	1.012,67

Nachdem die Hypo Tirol und Tiroler Sparkasse dieselben Aufschläge angeboten haben, wurde mit der Hypo Tirol Bank Kontakt aufgenommen, dass die Leasingrate mit demselben Indikator berechnet wird, sodass der monatliche Betrag vergleichbar ist. Dieses Angebot wurde nachgereicht.

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs empfiehlt aufgrund der Ausschreibung die Hypo Tirol Leasing mit einem Zinssatz: 3-Monats-Euribor (0,00) zuzüglich einem Aufschlag von 1,25 % und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 982,53.

Das ergibt für die gesamte Laufzeit Aufwendungen von € 230.023,65.

Anmerkung Abt. IVa: In der Zwischenzeit wurde das Vergabeverfahren durchgeführt und die Fa. Ing. Walter Furthner GesmbH. ging als Bestbieter aus dem Verfahren hervor. Die Auftragssumme liegt nun unter der Schätzung welche für den GR Beschluss – auf Grund eines Richtpreisangebotes – herangezogen wurde.

Der Auftrag ergeht somit an die Fa. Ing. Walter Furthner GesmbH. zu einem vorläufigen Gesamtpreis von € 153.171,00 brutto. Vorläufig deshalb, da es in der Ausschreibung

Positionen mit Laufmeterpreisen (Kleinkabelkanäle etc.) gibt, die erst nach erfolgter Montage und gemeinsamen Aufmaß feststehen.

Die Kosten für die Nebenleistungen wurden in der Zwischenzeit auf Grund der angebotenen Boards ebenfalls aktualisiert und es ergibt sich eine vorläufige Gesamtsumme von € 37.830,50. Somit liegen die Gesamtkosten bei ca. € 191.001,50 brutto anstatt der beschlossenen € 222.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den Billigstbieter der Hypo Tirol Leasing mit einem Zinssatz von 3-Monats-Euribor (0,00) zuzüglich einem Aufschlag von 1,25% und einer einmaligen Mietvertragsgebühr von € 982,53. Laufzeit: 84 Monate.

Hiermit wird die Vergabe an den Bestbieter Ing. Walter Furthner GesmbH vom 22.07.2017 bestätigt.

2.3 Weiterveranlagung zweckgebundene Mittel bis 30.08.2018

Bei der Hypo Tirol Bank wurde vom 24.10.2016 bis 29.09.2017 ein Betrag in Höhe von € 1.913.357,87 veranlagt. Dabei wurde ein Zinssatz von 0,3 % vereinbart. Nachdem diese Veranlagung ausläuft und der Betrag in Höhe von € 1.918.701,82 inkl. Zinsen von € 5.343,95 an die Marktgemeinde Telfs von der Hypo Tirol Bank überwiesen wird, jedoch lediglich € 264.274,31 als Zahlung benötigt werden, ersucht die Finanzverwaltung um Weiterveranlagung des Restkapitals in Höhe von € 1.654.427,51 vom 15.10.2017 bis 30.09.2018.

Folgende Banken wurden zur Abgabe eines Angebotes für eine Termingeldeinlage eingeladen: Hypo Tirol Bank, Raika Telfs, Tiroler Sparkasse und Volksbank AG:

Angebote Termingeld für € 1.654.427,51 vom 15.10.2017 bis 30.09.2018

- Tiroler Sparkasse 0,07 % Zinsen abzüglich 25 % KEST
- Hypo Tirol Bank 0,02 % Zinsen abzüglich 25 % KEST
- RLB 0,07 % Zinsen abzüglich 25% KEST
- Volksbank Tirol AG 0,10 % Zinsen abzüglich 25 % KEST

Aufgrund des Gesetzes unter § 9 risikoaverse Finanzgebarung der Gemeinden wurde eine zulässige Veranlagungsform „Termingeldeinlage“ gewählt: Die Kassenverwaltung (KL Schiller und KL-Stv. Petuzzi) empfiehlt dem Gemeinderat die zweckgebundenen Mittel in Höhe von € 1.654.427,51 beim Bestbieter Volksbank Tirol AG zu veranlagern. Dabei handelt es sich um eine Termingeldeinlage mit einer fixen Verzinsung - ohne zusätzliche Kosten (wie Kontoführungsgebühren usw) von 0,10 % p.a. vor KEST vom 15.10.2017 bis 30.09.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die zweckgebundenen Mittel in Höhe von € 1.654.427,51 beim Bestbieter Volksbank Tirol AG zu veranlagern. Dabei handelt es sich um eine Termingeldeinlage mit einer fixen Verzinsung - ohne zusätzliche Kosten (wie Kontoführungsgebühren) - von 0,10 % p.a. vor Kest vom 15.10.2017 bis 30.09.2018.

3 Anträge aus dem Bauamt

3.1 eFWP 2015-004 - Ansuchen um Widmungserweiterung landw. Sonderfläche auf Gst. 3661 (Teilfl), Hinterberg

Im Weiler Hinterberg besteht auf Gst. 3662/2 das Stallgebäude des Herrn Thomas Gufler. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als landwirtschaftliche Sonderfläche (§ 47 TROG 2011), Rinderstall mit Nebenanlagen gewidmet.

Herr Dr. Hugo Haslwanger ersucht im Namen von Herrn Thomas Gufler einerseits um Grundstückserweiterung um den westseitig angrenzenden Zufahrtsbereich zu den dahinter liegenden landwirtschaftlichen Feldern, andererseits soll die betreffende Teilfläche im Ausmaß von 186 m² in die Sonderfläche mitaufgenommen werden. Die Teilung beruht auf Grundlage der Vermessungsurkunde NECON, GZI. 4663-1/2014 vom 29.01.2015.

Mit der Vergrößerung der Parzelle bzw. der gewidmeten Fläche soll Herrn Gufler der Zubau einer Überdachung für landwirtschaftliche Zwecke im notwendigen Ausmaß ermöglicht werden.

In diesem Zuge sollte auch für die beiden unmittelbar westlich anschließenden Baugrundstücke 3658/2 u. 3660/2 auf Korrekturweg die gesetzlich vorgeschriebene parzellenscharfe Widmung hergestellt werden.

EGR Ulmer möchte wissen, ob sichergestellt ist, dass hier eine landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet und eine gewerbliche ausgeschlossen ist.

Bgm. Härting bestätigt dies.

Weiters ist GR Ulmer zu Ohren gekommen, dass ein Schwarzbau errichtet worden sei.

Bgm. Härting erklärt, dass Herr Gufler aufgefordert wurde, den Bau einzustellen. Die MG Telfs wird das baubehördlich weiter verfolgen, aber das hat nichts mit der vorliegenden Widmung zu tun.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 19 : 1 Stimme (EGR Ulmer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Mai 2016, mit der Planungsnummer 357-2015-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3660/2, 4830, 4823, 3626, 3658/1, 3913/2, 3661, 3660/1 (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst 3661, von "Freiland" in "Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude SLG-7 Rinderstall mit Nebenanlagen"

Grundstück 3626 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 3626 KG 81310 Telfs (70357) (rund 23 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 3658/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 6 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 3660/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 3660/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 3660/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 24 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

sowie

Grundstück 3661 KG 81310 Telfs (70357) (rund 179 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Rinderstall mit Nebenanlagen

sowie

Grundstück 3661 KG 81310 Telfs (70357) (rund 6 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Rinderstall mit Nebenanlagen

sowie

Grundstück 3661 KG 81310 Telfs (70357) (rund 27 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 3913/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4823 KG 81310 Telfs (70357) (rund 121 m²) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 4823 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2747 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 4823 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m²) von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung Art der Anlage, Festlegung Erläuterung: Schisprunghügel in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 4823 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 4823 KG 81310 Telfs (70357) (rund 7 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 4830 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2 eFWP 2017-003 + B 112/17 - Widmungsanpassung und Ausweisung Bebauungsplan für Gst. 4327/31, Albrecht-Dürer-Weg

Der Bauplatz GST-Nr. 4327/31 am Albrecht-Dürer-Weg in Mösern ist ursprünglich aus notwendigen Abtretungsflächen in Buchen entstanden. Im Rahmen der Erstellung des ÖRK wurde darauf das Recht zur Errichtung eines Freizeitwohnsitzes als zulässig erklärt. Auf dem gegenständlichen Baugrundstück wurde zwischen Gemeinde und Voreigentümer die Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten, bestehend aus einer Wohnung mit zwingender ganzjähriger Wohnnutzung sowie einer Wohnung zur Nutzung für Freizeit- und Urlaubszwecke vereinbart.

Der aktuelle Eigentümer verzichtet auf den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Freizeitwohnsitz und ersucht dafür um die Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohnungen. Im Vorfeld wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Eigentümer und dem planenden Architekten eine mögliche Anpassung des Gebäudekörpers in Struktur und Proportionalität an die Bestandsgebäude und auf die Landschaft in Mösern versucht. Die Begrünung des Daches wird als wichtige Voraussetzung gesehen (Erscheinungsbild, Retention Niederschläge).

Aus raumplanerischer Sicht begrüßt Arch. Ofner den Entfall eines bereits genehmigten Freizeitwohnsitzes in Mösern.

Für die Realisierung des Projektes ist die Ausweisung eines Bebauungsplanes notwendig, da die geplanten Wohnungen den Umfang der Nettonutzfläche das übliche Ausmaß von 300 m² überschreiten (drei Wohnungen je max. 150 m² Wnfl.). Um den Verzicht der Rücknahme der Zulässigkeit des Freizeitwohnsitzes rechtlich umzusetzen, ist weiters auch eine Änderung des eFWP erforderlich.

GR Mag. Tanzer wäre es ein Anliegen, die Grundstücksgrößen im Ort auch großzügiger zu behandeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 18 Stimmen und 2 Enthaltungen (VBgm. Walch, GR Braun) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,

- 1. den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Juni 2017, mit der Planungsnummer 357-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4327/31 KG 81310 Telfs (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 4327/31 KG 81310 Telfs (70357) (rund 951 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Anzahl Freizeitwohnsitze: 1 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2. darauf aufbauend die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 112/17 für GST-Nr. 4327/31 GB Telfs am Albrecht-Dürer-Weg;

Die Beschlüsse werden entsprechend der planlichen Darstellung und dem Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungen der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Umweltreferates der BH Innsbruck beschlossen.

Die Beschlüsse der jeweiligen Erlassungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfristen dazu keine Stellungnahmen einlangen. Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

3.3 eFWP 2017-004, Änderung FläWi für Gste 1963/1 u.a., Schwimmbadareal auf tatsächliche Nutzungen

Für die Umsetzung des neuen Telfer Bades mit seinen zugehörigen Infrastruktureinrichtungen sind die Grundstücke GST-Nr. 1963/1 u.a. im Flächenwidmungsplan bestandsgemäß als Vorbehaltsfläche gewidmet. Kurz vor Inbetriebnahme des Bades wird im westlichen Gebäudeabschnitt des Untergeschoßes auch ein Physiotherapiezentrum realisiert. Damit sind auf dem Schwimmbadareal verschiedenste Nutzungen gegeben.

Unabhängig von der Erteilung der Baugenehmigungen ist aus raumplanerischer Sicht im Flächenwidmungsplan in Form einer „Sonderfläche nach § 43 TROG textlich auf sämtliche vorhandenen Verwendungszwecke einzugehen. Damit ist eine nutzungsformale Widmung des Schwimmbadareales gesichert.

GR Mag. Tanzer betont, dass er nicht gegen die Widmung sondern gegen das Therapiezentrum ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Juni 2017, mit der Planungsnummer 357-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4760/2, 1984, 4756/2, 1963/1, 4900/2, 1963/2, 1955, 1957, 1938 KG 81310 Telfs (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 1938 KG 81310 Telfs (70357) (rund 165 m²)

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hallenbad mit Wellness und Saunabereichen, Freischwimmbad, Beachvolleyballplätzen, Gastronomieeinrichtungen, Physiotherapiezentrum mit zugehörigen Parkplätzen und Privatgarage

weilers

G r u n d s t ü c k 1955 KG 81310 Telfs (70357) (rund 892 m²)

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung

Erläuterung: Hallenbad mit Wellness und Saunabereichen, Freischwimmbad, Beachvolleyballplätzen, Gastronomieeinrichtungen, Physiotherapiezentrum mit zugehörigen Parkplätzen und Privatgarage

weilers

G r u n d s t ü c k 1957 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2118 m²) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hallenbad mit Wellness und Saunabereichen, Freischwimmbad, Beachvolleyballplätzen, Gastronomieeinrichtungen, Physiotherapiezentrum mit zugehörigen Parkplätzen und Privatgarage

weilers

G r u n d s t ü c k 1963/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 19467 m²) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hallenbad mit Wellness und Saunabereichen, Freischwimmbad, Beachvolleyballplätzen, Gastronomieeinrichtungen, Physiotherapiezentrum mit zugehörigen Parkplätzen und Privatgarage

weilers

G r u n d s t ü c k 1963/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 176 m²) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Private Garage

weilers

G r u n d s t ü c k 1984 KG 81310 Telfs (70357) (rund 188 m²) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Freiland § 41

weilers

G r u n d s t ü c k 4756/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 25 m²) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Freiland § 41

weilers

G r u n d s t ü c k 4760/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 22 m²) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hallenbad mit Wellness und Saunabereichen, Freischwimmbad, Beachvolleyballplätzen, Gastronomieeinrichtungen, Physiotherapiezentrum mit zugehörigen Parkplätzen und Privatgarage

weilers

G r u n d s t ü c k 4900/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m²) von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hallenbad mit Wellness und Saunabereichen, Freischwimmbad,

Beachvolleyballplätzen, Gastronomieeinrichtungen, Physiotherapiezentrum mit zugehörigen Parkplätzen und Privatgarage

sowie

4900/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 394 m²)

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Freischwimmbad und Hallenbad mit dazugehörigen Parkplätzen in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4 Anträge und Berichte aus der 10. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

4.1 B 108/17+E 270/17 - Ausweisung Bebauungsplan, Klostergasse 1, 2a, 3

Die Wohngebäude Klostergasse 1/Obermarktstr.2a befinden sich auf GST-Nr. 3, nördlich anschließend am Hypogebäude. Die Gebäude sind älteren Baudatums, bestehen aus jeweils zwei oberirdischen Geschoßen mit Dachboden und beinhalten derzeit insgesamt drei Wohnungen. Die Nordfassade der Häuser steht direkt an der Grundgrenze zum anschließenden Grundstück Klostergasse 3.

Es wird der Antrag gestellt, den Verbindungstrakt zwischen den Gebäuden für die Adaptierung einer zeitgemäßen Wohnung für den Eigenbedarf innerhalb der Eigentümerfamilie um ein Geschoß aufzustocken.

Seitens der Gemeinde besteht derzeit kein rechtsgültiger Bebauungsplan für den Ortskern für Regelungen baulicher Entwicklungen und Nachverdichtungen für die Baubestände im Zentrum. Für die Umsetzung ist ein Bebauungsplan und ein ergänzender Bebauungsplan in Abstimmung auf die Gebäudesituationen sowohl auf dem gegenständlichen Grundstück sowie auch auf den nördlich anschließenden Parzellen notwendig („besondere Bauweise“). Ergänzend dazu ist in diesem Zuge zwischen den Antragstellern und den Eigentümern der nordseitig anschließenden Parzellen zur rechtlichen Gleichstellung der Abschluss einer privatrechtliche Vereinbarung notwendig.

Entsprechende einvernehmliche Vorgespräche mit den miteinzubeziehenden Eigentümern haben im Bauamt bereits stattgefunden.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Pfanzelt wegen Befangenheit) unter der Maßgabe der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Eigentümern der betroffenen Gste vom 21.08.17 gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 - TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 108/17 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 270/17 für die GST-Nrn. 3 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Klostergasse 1+3/Obermarkt 2a, entsprechend der planlichen Darstellung und dem Gutachten des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Ausschuss empfiehlt unter der Maßgabe der vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Eigentümern der betroffenen Gste vom 21.08.17 mit 1 Enthaltung (GR Pfanzelt wg. Befangenheit) gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 - TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 108/17 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 270/17 für die GST-Nrn. 3 u.a., alle

GB Telfs, im Bereich Klostergasse 1+3/Obermarkt 2a, entsprechend der planlichen Darstellung und dem Gutachten des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

4.2 B xxx/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 3077/5, Felsenweg 15

Das bestehende Einfamilienwohnhaus auf GST-Nr. 3077/5 am Felsenweg soll für Zwecke des eigenen Wohnbedarfes innerhalb der Familie um eine zusätzliche Wohnung erweitert werden. Seitens der Antragsteller ist dies durch Ausbau und teilweise Aufstockung am Bestandsgebäude geplant. Das Baugrundstück ist im Bebauungsplan für Moritzen/Hanffeld/Kapf (Planungsbereich 05) integriert.

Die vorliegende Planung kommt für die Grenzabstände mit der üblichen offenen Bauweise nach TBO aus. Die BMD, OGH3, die NF und die HGH des Bebauungsplanes sind ebenfalls eingehalten. Durch die beabsichtigte Gebäudeerhöhung wird die geforderte höchste Wandhöhe von 10,0 m an der talseitigen Fassade um bis zu ca. 1,50 m überschritten.

Die an der Ostseite des Gebäudes geringfügige Unterschreitung der Bauflucht kann auf Grund der Sonderbestimmung in der TBO (nachträgliche thermische Sanierung von Außenwänden) unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbegutachtung durch das Raumplanungsbüro ergibt auf Grund der strukturierten talseitigen Fassade und der allgemein guten architektonischen Gestaltung des Projektes eine Zustimmung zum Bauvorhaben. Durch den Standort des Gebäudes auf dem abschließenden Bauplatz des Stichweges ist zudem die Einsichtigkeit vom öffentlichen Raum aus beschränkt. Es ergibt sich daher aus Sicht des in diesem Bereich vorherrschenden Orts- und Straßenbildes keine wesentliche Beeinträchtigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 – TROG 2016 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B xxx/17 für GST-Nr. 3077/5 GB Telfs, Felsenweg 15 (= Abänderung des Bebauungsplanes Planungsbereich 05), entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von dem in § 66 Abs. 1 TROG 2016 angeführten Personenkreis bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

4.3 Berichte

Bgm. Härting berichtet, dass für die von der TO genommenen Punkte

4.2) B 097A/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 1017/1, Untermarktstraße 66a

4.3) B 078A/17 - Änderung Bebauungsplan GST-Nr. 3915/66, Puelacherweg

noch die privatrechtlichen Vereinbarungen fehlen.

5 Berichte aus der 10. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Bank und Kassastände zum 17.08.2017

Der Obmann legt die Bank- und Kontostände per 21.08.2017 vor. Der Habenstand stimmt mit den Kontoauszügen sowie mit dem Buchungsabschluss und den unverbuchten Belegen überein.

Summe Journal	+ €	1.311.926,16
unverbuchte Belege	- €	7.751,63
<hr/>		
Bank- und Kassastände per 21.08.2017	+ €	1.304.174,53

GR Klieber nimmt ab 18:50 Uhr an der Sitzung teil

Überprüfung Endabrechnung Parkplatz Schreier

Die Gesamtaufwendungen betragen € 299.275,60. Der Gemeinderatsbeschluss lautete auf ca. € 250.000,00. Die Abweichung in Höhe von € 49.275,60 ist dahingehend begründet, dass aufgrund der geringen Vermietung lt. Steuerberater Mag. Zangerl keine Vorsteuerkürzung möglich war. Dies hätte € 24.939,64 ausgemacht. Die restliche Überschreitung ist aufgrund der Rechnung im Jahr 2017 von der Firma Strabag zustande gekommen, da seitens der Sachverständigen im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens (Versickerung) der Asphaltierung des südlichen Bereiches nicht zugestimmt wurde. Daher mussten die südlichen Parkplätze ebenfalls mit Rasengittersteinen ausgelegt werden. Um hier die südlich gelegenen Parkplätze aufgrund der notwendigen Sickerflächen nicht zu verlieren wurde auf die Steinschichtung in diesem Bereich verzichtet und eine L-Betonwand (Fertigteile) errichtet.

GV Angelika Mader ersuchte, dass bei der Firma Strabag die Kontoblätter 2016 und 2017 angefordert werden und bei einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorgelegt werden.

GR Mag. Tanzer erkundigt sich, wie geprüft wird und regt an, bei größeren Bauvorhaben einen Sachverständigen für die Prüfung hinzuzuziehen.

Obmann GR Gasser erklärt, dass alles vom Ausschuss und unter Einbeziehung von Abt.-L Ing. Auer sehr genau hinterfragt und kontrolliert wurde.

Kassaprüfung WSST

GR Lung und GR Pfanzelt haben am 21.08.2017 die Kassa in der Wertstoffsammelstelle überprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Bericht VRV

Es wurde von RL Schiller ein Projektteam mit Claudia Waldhart, Ing. Manfred Auer und Daniel Saueregger gegründet wrde. Jeden Freitag findet um 8.00 Uhr eine Besprechung bezüglich der zu erledigenden Aufgaben statt. Die Erfassung der Vermögenswerte sollte bis spätestens Ende November 2017 abgeschlossen sein. Bisher sind schon 70 % der Vermögenswerte erfasst.

Die Vorgangsweise ist so, dass die Vermögenswerte wie Grundstücke, Straßen, Wohn- und Geschäftsgebäude, Waldparzellen, Kunstwerke und sämtliche Haushaltsbuchungen der letzten 10 Jahre erfasst werden. Diese werden dann dem Steuerberater zur Durchsicht übermittelt. Nach Erhalt der Freigabe durch den Steuerberater wird die Afa durchgeführt.

Die jeweilige Erfassung wird dokumentiert, indem das Orthofoto zuzüglich des Grundstücksverzeichnisses aus dem TIRIS ausgedruckt und abgelegt wird.

6 Berichte aus der 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

Tiroler Volksschauspiele - Kampagne

Der Obmann berichtet, dass eine bessere Zusammenarbeit mit den Tiroler Volksschauspielen und den Telfer Gastronomen angestrebt wurde. Es besteht ein Potenzial von 10.000 Besuchern, dass besser genutzt werden soll. Daher wurde ein Treffen mit den Wirten und den TVSS von Seiten des Wirtschaftsausschusses und des Kulturausschusses organisiert. Seitens der Gemeinde würde es eine Unterstützung in der Vermarktung, jedoch gegen einen Kostenbeitrag der Wirte, geben.

Beim ersten Treffen am 17. Mai 2017 gab es im Hotel Munde ein Treffen mit sieben Wirten. Die Reaktion der Gastronomen war durchaus positiv.

In einem zweiten Treffen am 14. Juni 2017, zu dem alle Gastronomen in Telfs eingeladen wurden, erschien kein einziger.

Für dieses Jahr wird es daher keine Kampagne geben, jedoch im nächsten Jahr wird wieder der Versuch gestartet, eine Kampagne ins Leben zu rufen. Der Obmann berichtet weiters, dass ein Wirtschafts-Wegweisesystem im Zentrum umgesetzt wurde, was nun innerhalb eines Jahres nicht geändert wird; sollten neue Wirtschaftstreibende im Zentrum eröffnen, wird das nach Ablauf des Jahres entsprechend geändert.

Situation Gutscheinsysteme ALT

Die alten Gutscheine, die von der Agentur m+m verwaltet wurden und nach wie vor werden, werden von verschiedenen Geschäften trotz bestehender Gültigkeit nicht mehr angenommen. Die Gutscheine werden von m+m auch nach wie vor an die Unternehmen ausbezahlt.

Im ersten Schritt werden nochmal alle teilnehmenden Unternehmen angeschrieben, dass die Gutscheine noch angenommen werden sollen.

Veranstaltungen (Telfer Monatsmarkt, In Telfs Laft's)

Der Monatsmarkt im Juli war trotz des gleichzeitig stattfindenden AK-Festes inkl. Gratis-Verpflegung ein Erfolg und sehr gut besucht. Das Konzept des Monatsmarktes soll so beibehalten werden, eine Ausweitung ist derzeit nicht in Planung.

Grundsätzlich soll eine Verbesserung in der Kommunikation über in der Gemeinde geplante Veranstaltungen erfolgen, um gleichzeitig stattfindende vom Charakter her ähnliche Veranstaltungen zu vermeiden.

Für die Veranstaltung In Telfs Laft's (Laufveranstaltung) war erfolgreich, und gut organisiert.

GV Ebenbichler berichtet, dass eine FPÖ-Delegation aus dem Wipptal den Monatsmarkt besucht hat, die Teilnehmer waren begeistert.

Lehrlingspreis 2017

Die Anmeldungen zum Lehrlingspreis sind derzeit noch schleppend und lediglich nach Nachfrage. Einreichungen sind bis Ende August 2017 möglich, die Preisverleihung erfolgt am 12. Oktober 2017.

Die Informationen zur Anmeldung sind auf der Homepage unter <http://lehrling.telfs.at> ersichtlich.

7 Anträge und Berichte aus der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

7.1 Umbau Recyclinghof - Grundsatzbeschluss und Vergabe Planungsleistungen

Der bestehende Recyclinghof in Telfs ist nicht mehr zeitgemäß und sollte 2018/2019 saniert bzw. umgebaut werden. Die Maßnahmen sollten im Wesentlichen die Errichtung eines Flugdaches über den Containern, die Aufweitung auf drei Spuren, die Umstellung auf Wiegecontainer und die Errichtung eines Büro- und Mehrzweckgebäudes beinhalten.

Für die Konzeptionierung und Planung des neuen Recyclinghofes in Telfs wurde durch die Referate IV und VI ein Vergabefahren für die entsprechenden Planungsleistungen durchgeführt. Von acht eingeladenen Büros haben letztendlich vier Büros am 10. August 2017 ein gültiges Angebot abgegeben.

Finanzierung:

Nachdem im Voranschlag 2017 keine Bedeckung vorhanden ist und eventuell die Zahlungen erst im Jahr 2018 erfolgen werden, wird dies im Voranschlag 2018 veranschlagt. Allerdings wird das gesamte Projekt im Voranschlag 2018 aufgenommen.

Die Finanzierung soll einerseits mit Bedarfszuweisungen durch das Land Tirol und andererseits wird beim Bund der Antrag um Gewährung eines kommunalen Investitionszuschusses gestellt. Der Restbetrag müsste dann mittels Darlehen finanziert werden. Der Zweckzuschuss beim Bund könnte 25 % der Gesamtkosten betragen. Allerdings liegen noch keine Zusagen vor.

Der Gemeindevorstand beschloss mit 7 Stimmen und 1 Enthaltung (GV Mader) vorbehaltlich des Grundsatzbeschlusses die Beauftragung des Architekturbüros Walch & Partner mit einer pauschalierten Auftragssumme von € 79.610,00 (Phase I 21.960,00 / Phase II 11.560,00 / Phase III 46.090,00) netto bzw. € 95.532,00 brutto. Vorerst wird nur Phase I vergeben und dann wieder dem Gemeindevorstand vorgelegt.

GR Klieber ist gegen die € 20,- für die Bürgerkarte, die auf 100 kg Sperrmüll angerechnet werden.

GR Mag. Tanzer geht es auch um diese zusätzliche Gebühr.

GV Ebenbichler erklärt, dass die Bürgerkarte noch nicht Thema ist.

GR Derflinger schlägt vor, die Kehrmachine und Müllwagen dann im neuen Recyclinghof überdacht unterzubringen.

GV Mader hat Vorbehalte, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ohne die Kosten und die Finanzierung zu kennen. Die Fa. Walch ist zwar günstiger, aber hat noch nie so eine Anlage geplant.

VBgm. Hagele erklärt, dass der Grundsatzbeschluss lediglich besagt, dass der Recyclinghof umgebaut werden sollte, wie muss erst ausgearbeitet werden.

GR Mag. Tanzer: Es gibt keine Unterlagen. Er möchte vom Ausschuss, eine Vorarbeit mit Kosten und Finanzierung und genauere Informationen.

Er möchte festgehalten haben das VBgm. Hagele dazu nein gesagt hat.

Bgm. Härting berichtet, dass es hier bereits jahrelange Vorbereitungen der Verwaltung gibt und sich diese jeder Mandatar anschauen kann, es ist eine Holschuld.

GR Ulmer ist der Meinung, dass die Ausschuss-Mitglieder nicht wirklich eingebunden wurden.

Obfrau VBgm. Mag. Dr. Hagele kann diese Aussage nicht verstehen und auch nicht bestätigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Mader, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, EGR Ulmer), den Recyclinghof zu sanieren bzw. umzubauen. Die Maßnahmen sollen im Wesentlichen die Errichtung eines Flugdaches über den Containern, die Aufweitung auf drei Spuren, die Umstellung auf Wiegecontainer und die Errichtung eines Büro- und Mehrzweckgebäudes beinhalten. Die Phase I mit € 21.960,00 wird freigegeben.

7.2 Berichte

Landwirtschaftliche Subventionen

Die Obfrau VBgm. Mag. Dr. Hagele wird hier noch etwas abklären, die Beschlussfassung erfolgt lt. Geschäftsordnung im Gemeindevorstand.

Chip-Lesegerät

EGR Ulmer fragt an ob es möglich wäre ein Chip-Lesegerät für Hunde und Katzen anzuschaffen. Damit könnten überfahrende Tiere die durch die Gemeinde entsorgt werden identifiziert werden und dies könnte dann den Besitzern mitgeteilt werden.

Die Obfrau wird dies prüfen lassen.

8 Umwelt- und Grünbericht

Gemeinde Telfs Aktualisierung der Umwelterklärung 2017

Die letzte konsolidierte Umwelterklärung wurde 2015 erstellt und ist als Broschüre und über unsere Homepage verfügbar. Seither werden die Daten jährlich aktualisiert. Dieses Jahr haben wir die aktuellen Daten bis 2016 als Beilage zur Umwelterklärung 2015 zusammengefasst.

FACTBOX
<u>Organisation</u>
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde Telfs - Standorte:• Umweltbüro• Recyclinghof

<u>Steckbrief</u>	<u>Tätigkeiten</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitze: 15.632 • Nebenwohnsitze: 818 • Haushalte: 6.485 • Wohnbevölkerung gesamt (Stichtag 31.12.2016): 16.450 • Fremdenverkehr: 46.615 Nchtigungen/Jahr • Gewerbeberechtigte: 962 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen • Klimaschutzmaßnahmen • Klimabündnis-Gemeinde • Umweltmanagementsystem • Abfallwirtschaftsbetrieb der Marktgemeinde-Telfs • Nachhaltige Energieentwicklung • e5-Programm • Jagd- und Fischerei • Agenden der Land- und forstwirtschaftliche Betriebe der Marktgemeinde Telfs • Agenden der Gemeindegutsagrargemeinschaften

TÄTIGKEITEN

Die Tätigkeiten des Umweltbüros und des Wertstoff- und Problemstoffsammelzentrums der Gemeinde Telfs haben sich in den letzten beiden Jahren nicht geändert. Neben unserem Auftrag der Abfall- und Wertstoffsammlung steht seit einigen Jahren auch die Optimierung der Energieeffizienz in der Gemeinde im Vordergrund. Dies ist auch in unseren Zielen (siehe unten) festgeschrieben.

NEUE DATEN

Die folgende Tabelle zeigt die 2010-2016 gesammelten, gelagerten und in Folge entsorgten Abfälle vom Gemeindegebiet Telfs.

Stoffbilanz 2010 – 2016 (in Tonnen)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nicht gefährliche Abfälle gesamt	11.941,15	9.798,77	14.153,61	11.860,70	12.655,97	13.474,34	12.051,82
Darin enthalten:							
Restmüll	1.662,02	1.578,46	1.689,08	1690,28	1.671,64	1.580,22	1.833,94
Sperrmüll	537,56	263,10	350,26	349,02	350,96	483,74	305,94
Biogene Abfälle / Strauchschnitt	2.759,80	2.081,07	3.069,96	2.456,30	2.341,52	2.617,31	2.784,72
Altpapier / Karton	1.282,53	1.304,92	1.263,06	1.245,28	1.329,78	1.456,77	1.409,62
Andere nicht gef. Abfälle	5.699,24	4.571,22	7.781,25	6.119,82	6.962,07	7336,30	5.717,60
Gefährliche Abfälle gesamt	130,42	141,43	150,70	150,48	140,92	168,91	170,98

Bei der Hauptabfallart Restmüll ist generell ein Anstieg parallel zur steigenden Bevölkerungszahl zu verzeichnen, auch bei den biogenen Abfällen steigen die Mengen; beim Sperrmüll hingegen gehen die Mengen zurück.

Energie und Emissionen 2010 – 2016 (Recyclinghof und Umweltbüro)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stromverbrauch (kWh)	10.636	8.306	9.867	10.610	9.519	10.316	11.829
CO ₂ -Emissionen aus Strom ¹ (kg)	1.244	257	452	486	0	0	0
Dieserverbrauch (l)	14.163	14.851	14.633	17.809	15.575	16.558	17.218
CO ₂ -Emissionen aus Dieserverbrauch ² (kg)	38.990	40.884	40.284	49.028	42.878	47.489	49.381
NO _x aus Diesel ³ (kg)	491	515	507	618	540	574	597
SO ₂ aus Diesel ³ (kg)	48	50	50	61	53	56	59
PM aus Diesel ³ (kg)	15	15	15	19	16	17	18
Gesamt-Energieverbrauch (kWh)	149.004	153.398	152.828	184.605	161.688	170.764	178.669
Davon Erneuerbare (kWh)	8.333	7.721	8.840	9.503	9.519	10.316	11.829
Anteil Erneuerbare (%)	5,59	5,03	5,78	5,15	5,89	6,04	6,62

¹Angaben TIWAG ²gem. UBA ³Tabelle TÜV

Außer CO₂ fallen keine Treibhausgase am Standort an.

Der Gesamtenergiebedarf hat sich eingependelt, wobei im Zuge des Energieentwicklungsplans stetig versucht wird, den Anteil an erneuerbaren Energie zu steigern.

Wasser

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wasserverbrauch (m ³)	471,00	287,00	254,00	456,00	251,00	390,00	498,00

Durch vermehrte Reinigungsvorgänge ist der Wasserverbrauch angestiegen.

Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Energieverbrauch/Abfallmenge (gesamt) (kWh/t)	12,34	15,43	10,46	15,37	12,63	12,52	14,62
CO ₂ -Emissionen (Diesel) / transportierte Abfälle (biogen. u. Restmüll) (kg/t)	11,25	13,36	12,43	15,21	13,26	14,98	15,90
Wasserverbrauch / Abfallmenge gesamt (l/t)	39,02	28,87	17,39	37,96	19,61	28,59	40,74
Gelber Sack (Stück)	57.120	57.120	57.120	57.120	57.120	57.120	57.120
Metallschrott (t)	177,36	170,24	165,68	142,72	121,38	119,60	128,36
Abfallmenge (ges.) / Einwohner (kg/Person)	790	645	938	761	794	843	743
Biologische Vielfalt - versiegelte Fläche Recyclinghof (m ²)	4.700						

Insgesamt ist die Gesamtabfallmenge pro Kopf gesunken, dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Abfallfraktionen Bodenaushub und Bauschutt immer sehr starken Schwankungen unterliegen.

NEUE ZIELE

Viele der 2015 geplanten Ziele und Maßnahmen konnten erreicht bzw. umgesetzt werden. Einige Projekte sind noch im Laufen und werden in der Tabelle (siehe unten) weiter geführt. Die Ausrichtung aller Veranstaltungen auf Gemeindegrund als green events konnte nicht lückenlos erfüllt werden; man ist aber dennoch bemüht, die Kriterien für ein „green event“ soweit möglich einzuhalten.

Abfall

Konkretes Ziel	Geplante Maßnahme	Wann?
Verbesserung der Arbeitsabläufe, Stand der Technik	Neubau Recyclinghof	2018
Kooperationen im Abfallbereich mit Nachbargemeinden	Gespräche mit Pettnau und Wildermieming	2017

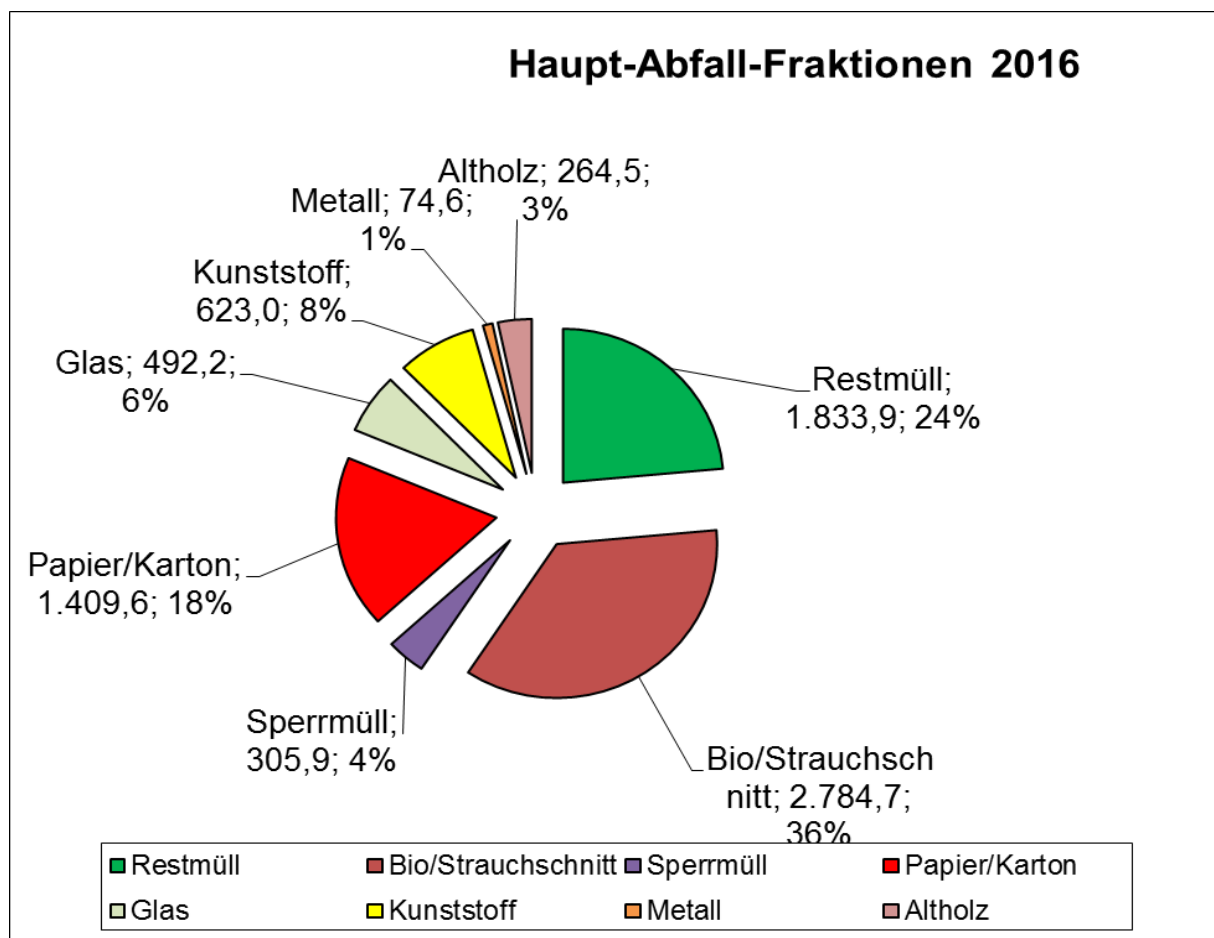
Energie und Emissionen

Konkretes Ziel	Geplante Maßnahme	Status
Bewusstseinsbildung Kinder/Jugend	Umsetzung Projekt KIDZ (mit Uni Innsbruck und alpS) – Schulung von Lehrern bzgl. Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energieeffizienz	Start 2017
Erreichen eee beim nächsten e5-Audit	Umsetzung der Maßnahmen im e5-Bericht	2017
Entwicklung eines Bürgerbeteiligungsmodells zur Energieeffizienz	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Gemeindebürger-finanzierte LEDs – Testphase	2017

Sonstige

Konkretes Ziel	Geplante Maßnahme	Status
Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit	Platzierung von Nachhaltigkeits-Themen beim Telfser Markt und bei Veranstaltungen	Start 2017

Grafik Haupt-Abfall-Fraktionen 2016



Auftriebslisten:

Auftriebsliste							
	Puitwangalpe		Hämmermoosalpe		Wildmoosalpe		Summen
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	
Pferde	26	34					34
Schafe	467	445					445
Ziegen	43	30					30
Rinder*	91	101	84	81	90	73	255
					Tiere gesamt	2016	801
						2017	764

*Tierstand per 1. Aug

9 Forstbericht

Die gesetzten Maßnahmen für die Weltmeisterschaft 2019 stehen in den Telfer Wäldern kurz vor dem Abschluss, der Speicherteich mit einer Wasserfläche von 2,5 ha erreicht fast die Größe des Möserer Sees.

Die letzten Ablösen von Holz- und Streunutzungsrechten stehen ebenfalls vor dem Abschluss und werden im nächsten GR zur Beschlussfassung vorgelegt. Im heurigen Jahr wurde ein Holzeinschlag von über 2000 fm bereits getätigt und die Zahl des Vorjahres wird erreicht werden.

Im Frühjahr wurden 4500 Pflanzen aufgeforstet, das entspricht einer Fläche von ca. 2 ha (mit Fi, Lä, Ki und Laubholz).

Das Wegbauprojekt durch die zurückbehaltene Rodungsabgabe der Weltmeisterschaft im Bereich Wildmoos/Brunftkopf wurde umgesetzt, die Firma Waldhart hat 550 lfm Forstweg errichtet. Dabei hat es 15 Holz- und Streunutzungsberechtigte getroffen.

Auch heuer haben einige Starkregen die Forstwege stark in Mitleidenschaft gezogen. Vor 3 Wochen ging ein Starkregen im Bereich Hohe Munde nieder und die Wassermengen zerstörten einen Teil des Straßbergweges und des Hex-Weges und die drei Auffangbecken wurden gefüllt und müssen geräumt werden.

Das sind die Becken bei der Thöni-Holding, im Weiher und in Sagl.

10 Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften

Allgemein

Bei allen drei Almen wurden in letzter Zeit große Investitionen getätigt, zuletzt bei der Hämmermoosalpe. Der Betrieb läuft insgesamt sehr positiv, fordert das Referat VI jedoch laufend. Jede Alm ist eine eigene Körperschaft öffentlichen Rechts und wird dabei wie ein eigenständiger Betrieb geführt.

Hämmermoosalpe

Was wurde gemacht:

- Anstellung neuer Melker Muglach Andreas mit Gattin Gruber Caroline
- Komplette Neu-Errichtung der Wasserversorgung der Hämmermoosalm (Quellfassung samt Leitung mit Hochbehälter)
- Uraschenerhebung und Behebung Kanalverstopfung
- Weitere Durchforstung des Windschutzgürtels

Was ist geplant

- Schwenden bei den Weideflächen
- Einsäen der Fläche der neuen Wasserleitung
- Zaunerrichtung um die Quellfassung und um den Hochbehälter
- Sanierung des Holz-Geländers bei der Terrasse

Puitwangelpe

Was wurde gemacht:

- Neuverpachtung der Jagd an die Olema GmbH
- Anstellung eines neuen Hirten Martin Heigl
- Sanierung und laufende Instandhaltung des Zufahrtsweges
- Zaunerhaltung in der Vorweide (Moos, Kupf, Wasserwaal, Straßberg)
- Photovoltaikanlage wird vorerst nicht erneuert da man neue Speichertechniken abwartet

Was ist geplant:

- Begehung und Begutachtung der Trinkwassersituation
- Errichtung des Weidezaunes am Puitegg und Entfernung des Stacheldrahtes
- Weitere thermische Isolierung der Almhütte wo notwendig

Wildmoosalpe

Was wurde gemacht:

- Neuer Pachtvertrag mit Ronaldo
- Laufende Zauninstandhaltungen Tannwiese und Wildmoos
- Neu-Errichtung der Holz-Plattform (Loge) vor der Almhütte

Was ist geplant:

- Weitere thermische Isolierung – Fenstertausch wo notwendig

Bgm. Härting bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung.

11 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Mag. Tanzer fragt an, wieviele Langzeitarbeitslose die MG Telfs im Rahmen der Aktion 20000 eingestellt hat.

Bgm. Härting antwortet, dass im Bereich Jugendarbeit wahrscheinlich 1 Dame anfangen wird.

EGR Ulmer hat bemerkt, dass eine Kundmachung betreffend Gewerbeberichtigung Rathaussaal ausgegangen ist und möchte wissen, ob der Rathaussaal bis jetzt ohne Gewerbeberechtigung geführt wurde.

Bgm. Härting bejaht dies und erklärt auf Nachfrage, dass es bei Errichtung der Klimaanlage bemerkt wurde, aber dies aufgrund der baubehördlichen Genehmigung kein Problem darstellt.

11.1 Zaun um die Hundefreilaufzone

Auf die Anfrage von GV Mader, den Zaun die Hundefreilaufzone betreffend, erklärt Bgm. Härting, dass der Zaun wegen der Bauarbeiten Renaturierung des Inns beschädigt war und in der Zwischenzeit repariert wurde. Der Zaun wurde nur bis Ende Maschendraht genehmigt. Die Tafel „Anfang und Ende Hundefreilaufzone“ war falsch aufgestellt und wurde bereits versetzt.

Dies hat RL Ing. Weiß Frau GV Mader bereits mitgeteilt.

11.2 Wegbezeichnung "Krippenweg"

GV HR Federspiel schlägt vor, die nächste Straße „Krippenweg“ zu nennen.

Bgm. Härting wird dies evident halten.

11.3 Antrag GV Mader, GR Derflinger, GR Köll - Einrichtung einer
Gemeindegewaltswache (Gemeindegewalt)

GV Mader bringt folgenden Antrag ein:

Der Bürgermeister möge den, aus seiner Sicht, fachlich zuständigen Ausschuss beauftragen ein fundiertes Konzept zu Einrichtung einer Gemeindegewaltswache (=Gemeindegewalt) zu erarbeiten und dieses sodann dem Gemeinderat zur weiteren Diskussion bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Insbesondere zu erheben sind:

- Welche Aufgaben kann eine solche Gemeindegewaltswache sinnvollerweise übernehmen?
Zum Beispiel:
 - Allgemeine Verkehrsüberwachung, regelmäßige Streifengänge bzw. -fahrten, Schulwegsicherung, Verkehrserziehung
 - Vollzug von Bundes- und Landesgesetzen wie Führerscheinggesetz, Gewerbeordnung, Kraftfahrzeuggesetz, u. Straßenverkehrsordnung
 - Überwachung der Parkraumbewirtschaftung
 - Überwachung von Verordnungen der Marktgemeinde (Leinenpflicht, Marktordnung, etc.)
 - Veranstaltungspolizeiliche Aufgaben
 - Straßenpolizeiliche Aufgaben
- Welche personelle und technische Ausstattung ist für einen sinnvollen Einsatz notwendig?
- Welche Kosten würden dadurch entstehen?
- Welche Kosten könnten im Gegenzug eingespart werden?
Zum Beispiel:
 - Privater Securitydienst
 - Private Parkraumüberwachung
 - Flurwächter
- Wo sind Entlastungen der bestehenden Referate möglich bzw. kann eine Personalaufstockung vermieden werden?
Zum Beispiel:
 - Referat I – Gewerbe, Markt- und Veranstaltungswesen
 - Referat II – Parkraumbewirtschaftung
 - Referat III – Fundamt, Strafregisterauskünfte
- Welche Erfahrungen haben andere (Tiroler) Gemeinden zu diesem Thema? Immerhin gibt es in Tirol derzeit 10 Gemeindegewaltswachen von deren Erfahrungen sich sicher profitieren lässt.
- Mit welchen Mehrkosten ist schlussendlich, unter Berücksichtigung der Einsparungen sowie allfälliger Einnahmenprognosen zu rechnen (aufgegliedert nach einmaligen Kosten und laufenden Kosten)?

Begründung:

Wie bereits hinlänglich diskutiert wurde lässt die personelle Ausstattung der Polizeiinspektion Telfs leider zu wünschen übrig. Die Beamten sind durch diese chronische Unterbesetzung massiv belastet. Daraus und auch aus der Schließung von Kleinposten in den

Umlandgemeinden ergibt sich, dass außerhalb von Einsatzsituationen kaum noch Polizeibeamte auf der Straße anzutreffen sind. Das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung ist dadurch deutlich beeinträchtigt. Natürlich ist Sicherheit primär Aufgabe des Bundes und eine Petition an den Nationalrat ein netter Versuch die Erfüllung dieser Aufgabe einzufordern, die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist jedoch mehr als fraglich. Es kann nicht angehen, dass wir als Gemeinde uns zurücklehnen, auf die Verantwortung des Bundes verweisen und wertvolle Zeit mit medienwirksamen Petitionen vertrödeln. Es ist an der Zeit unserer Verantwortung für die Telferinnen und Telfer nachzukommen und die Weichen zu stellen um die Sicherheit unserer Bevölkerung selbst gewährleisten zu können wenn der Bund dies nicht kann oder will.

Bgm. Härting erklärt, dass die Erhebungen mit einem immensen Arbeitsaufwand verbunden sind und gibt den Auftrag für die politische Arbeit an die drei antragstellenden Gemeinderäte zurück. Es gibt hier keinen Arbeitsausschuss. Die Verwaltung kann bei den Erhebungen helfen.

GR Mag. Tanzer stellt fest, dass der Antrag lautet, zu prüfen ob eine Gemeindepolizei sinnvoll ist. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung dies machen sollte.

EGR Ulmer findet, dass die Bürgerinitiative eine tolle Sache ist und hier sicher etwas versprochen wird. Allerdings findet sie, dass parallel dazu eine Gemeindepolizei geprüft werden sollte, um nicht weiterhin Zeit zu verschwenden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:05 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: